

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister FB Feuerwehr 37-800 B 6/ -012		Drucksache 13905/10	TOP    Datum 29.10.2010
---	--	------------------------	----------------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2010	X					
Verwaltungsausschuss	07.12.2010		X				
<b>Rat</b>	14.12.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
0200, 0300 Rechtsreferat	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### 3. Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung)

„Die anliegende Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung) wird beschlossen.“

Begründung:

Mit der vorliegenden Änderung der Rettungsdiensttarifordnung ist eine Anpassung der Tarife für Leistungen des Rettungsdienstes vorgesehen.

Die inhaltlichen Regelungen der bisher gültigen Tarifordnung werden übernommen. Es ist jedoch notwendig, die bisher gültigen Entgeltsätze entsprechend dem Ergebnis der nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes anzupassen. Die Einzelheiten zur Berechnung der Entgelte sind aus der als Anlage beigefügten Entgeltbedarfsberechnung ersichtlich. Grundlage für die neu berechneten Entgelte ist das von den Kostenträgern anerkannte Rettungsdienst-Jahresbudget.

Es wird vorgeschlagen, die Entgeltsätze wie folgt zu ändern:

	<b>bisher</b>	<b>ab 1. Januar 2011</b>
KTW- Pauschalentgelt (einschl. 20 km)	86,60 €	83,90 €
Fernfahrten darüber hinaus je km ab dem 21. km	1,35 €	1,30 €
RTW- Pauschalentgelt (einschl. 100 km)	195,30 €	199,30 €
Fernfahrten darüber hinaus je km ab dem 101 km	1,80 €	1,80 €
NEF- Pauschalentgelt	239,20 €	228,30 €

Über die Änderungen der Höhe der Entgelte wurde entsprechend § 15 Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG) mit den Kostenträgern Einvernehmen erzielt.

I. V.

gez.

Lehmann |